

Strategische Umweltprüfung

Seit einem Jahr befindet sich der Entwurf zur Düngeverordnung in Diskussion. Inzwischen wurde die Ressortabstimmung zwischen dem Bundesumweltministerium (BMUB) und dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) abgeschlossen sowie eine Strategische Umweltprüfung (SUP) eingeleitet.

Die Düngeverordnung ist der Aktionsplan Deutschlands zur Umsetzung der EU Nitratrichtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), welches EU-Recht auf nationaler Ebene umsetzt, schreibt bei Programmen mit erheblicher Umweltwirkung die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung vor. Bei der Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen werden erhebliche Umweltwirkungen erwartet.

Die SUP besteht im Wesentlichen aus folgenden Schritten:

- Festlegung des Untersuchungsrahmens unter Beteiligung betroffener Behörden und ggf. unter Hinzuziehung von Dritten (Scoping)
- Erstellung eines Umweltberichts
- Beteiligung von Behörden und Öffentlichkeit
- Bewertung der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in dem Verfahren eingegangenen behördlichen Stellungnahmen und Rückäußerung der Öffentlichkeit.

Das BMEL lud am 26. Oktober 2015 Vertreter der Agrarressorts der Länder, Verbände und Wasserbehörden zum Scoping-Termin ein, um die geplanten Inhalte der Prüfungen vorzustellen und Ergänzungen durch den Fachkreis mit aufzunehmen.

Darauf basierend wird vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei) der Umweltbericht zur SUP erstellt, welcher im Wesentlichen auf den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, den so genannten [BLAG Bericht](#), zurückgreifen wird. Dieser Bericht war bereits in 2012 im Vorfeld zum ersten Entwurf der Novelle erstellt worden.

Nächste Schritte zur DüV

Grundlage der SUP wird der kürzlich zwischen den Ressorts des BMUB und des BMEL abgestimmte Entwurf zur Düngeverordnung sein. Dieser durchläuft gegenwärtig die juristische Prüfung durch das Justizministerium. Anschließend wird das Notifizierungsverfahren eingeleitet, bei dem die EU-Kommission ihre Prüfung in drei Monaten durchführt. Das Kabinett könnte im Dezember mit der Verordnung befasst werden. Das Bundesratsverfahren ist für das erste Quartal 2016 angedacht.

Um die rechtliche Grundlage für die Düngeverordnung in der geplanten Form verabschieden zu können, muss auch das Düngegesetz angepasst bzw. novelliert werden. Auch dieser Entwurf ist gegenwärtig in der juristischen Abstimmung.

Die BGK hat zur Novelle der Düngeverordnung ebenso eine [Stellungnahme](#) veröffentlicht.